Nr. 182. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Freitag, 3. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Silbergld.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Bestellungen auf die

Kölnische Zeitung

für das 3. Quartal 1857

wolle man, in Köln bei der Expedition, auswärts bei der nächsten Postanstalt (in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten), baldigst machen.

Uebersicht.

Perim.
Deutschland. Berlin (Amtliches; die „Hofschlächterei"; Minister-Reisen; Landwehr; die Donau-Fürstenthümer; v. Scherl). Breslau (Versammlung der Philologen). Vom Rheine (Rheinbrücke). Darmstadt (die russischen Majestäten). Leipzig (Großmann †). Hannover (Gesandtschaften). Kassel (Hr v. Meyer). Wien (die Donau-Dampfschifffahrt; der Kalmakam der Moldau; der englische Gesandte).
Italien. Turin (der Senat). Neapel, Venedig und Mailand (Atente). Triest (die Infantin Donna Anna †).
Niederlande. Haag (das Unterrichts-Gesetz; Hof-Nachrichten).
Belgien. Brüssel (Hof-Nachrichten; liberale Gesellschaft).
Großbritannien. Paris (die dänische Antworts-Note; Eisenbahn-Decret; Montalembert; Rahmiten; Graf Morny; Absetzungen von Malteß; Hafen von Lorient; Camarline; Neu-Caledonien).
Portugal. Lissabon (die Vermählung des Königs).
Großbritannien. London (die Mittelsfahrs-Einkünfte; die Königin in Manchester; Truppen-Sendungen; Parlaments-Verhandlungen (die geheime Abstimmung)).
Rußland. Petersburg (goldene Medaille).
Amerika. New-York (Capitän Crabbe).
Asien. (Chinesische Anleihe; die französische Flotte im chinesischen Meere).
Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Perim.

× **Köln**, 2. Juli.

Herr v. Lesseps ist ein gewandter Diplomat und unternehmender Geschäftsmann; als langjähriger französischer General-Consul in Alexandria hat er Aegypten besser als seine meisten Landsleute kennen gelernt; ja, schon vom Vater her ist er dort so zu sagen zu Hause; auch steht er mit dem Vice-König in so innigen Beziehungen, daß er an dessen Hofe mehr als irgend ein Franke vermag. Wer also wäre geeigneter als er, dem großen Projecte der Durchstechung des Isthmus von Suez die Mitwirkung des gesammten Abendlandes zu gewinnen, und wer will es ihm verdenken, wenn er alle Mittel in Bewegung setzt? Sein Unternehmen ist gut, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sich von der Durchstechung der Landenge, welche Asien mit Africa verbindet, eine neue Aera für Handel und Schifffahrt auf dem Mittelmeere und dem indischen Ocean herschreiben wird. Was uns an dieser Agitation mindor gefällt, ist der Eifer einzelner Vorkämpfer, die ihr gewiß gewiß Verständniß der Sache durch desto heftigere Gesticulationen zu verbergen suchen und sich über Gebühr in Ausfällen gegen englische Staatsmänner gefallen, die genau eben so gut wissen, wohlhalt sie sich bisher noch passiv und schweigend in dieser Angelegenheit verhalten, wie Herr v. Lesseps wollt. [illegible] Palmerston sind zwanzigstens sind und aus [illegible] Frage gegen sie geschleuderten Anklagen keine Thatsachen dafür zu Gesicht gekommen; der Durchstechung keineswegs feindselig gesinnt, wohl aber entschlossen, weder in Worten noch in Werken dafür etwas zu thun, bis die hier so ungemein wichtigen englischen Interessen genugsam gewahrt und die britische Macht in jenen Meeren auf die neuen Eventualitäten so vollständig vorbereitet ist, wie es nach menschlichem Ermessen möglich erscheint.

Seit dem pariser Friedensschlusse und den so ungeschickten, um nicht zu sagen: unlugen, russendienerischen Artikeln des Constitutionnel fanden wir höchst selten Veranlassung, uns mit diesem so ruhigen wie heftigen Verfechter bonapartistischer Ideen einverstanden zu finden; in Betreff des Seit Artikels in der Nummer vom 27. Juni müssen wir Herrn P. Dubois eine Unparteilichkeit gegen die englische Regierung und eine Unbefangenheit und Reidlosigkeit nachrühmen, wie sie bei Franzosen selten und gegen Briten überhaupt erst seit der orientalischen Allianz möglich geworden ist.

Es handelt sich um die Besetzung der Insel Perim. Dieselbe ist, meint der Constitutionnel mit Recht, als Gebietserweiterung nichts weniger denn von Belang; als Militärposten dagegen ist dieses Eiland von hoher Bedeutung. Als die ostindische Compagnie sich Adens bemächtigte, gleichfalls um das rothe Meer militärisch zu überwachen, bekannte sie nicht sogleich offen ihre Absicht; sie schützte vor, sie wolle daselbst nur eine Steinkohlen-Niederlage errichten, während jetzt 3000 Mann regulärer Truppen dort liegen und die Stadt wie eine Citadelle von Batterieen vertheidigt wird. Die Besetzung von Perim hingegen ist mit vollkommener Offenheit erfolgt. Die britische Regierung, fährt der Constitutionnel fort, zeigt eine bewundernswürdige Umsicht und bereitet mit sieter Sorgfalt alles vor, was der Wohlfahrt des englischen Volkes Aussicht verspricht, und dieses Volk hat nicht bloß ein tiefes Gefühl von der jetzigen Größe des indischen Reiches, sondern auch von dessen künftigen Geschicken. Deshalb zeigt es sich so empfindlich, so ängstlich, so eifersüchtig gegen jeden Schatten von Rivalität nicht nur, sondern sogar von jeder Handels-Concurrenz, und die Times nahm keinen Anstand, neulich in Betreff der Insel Perim zu äußern: „Es liegt in der Natur der Sache, daß die englische Marine stets im ausschließlichen Besitze der Schifffahrt auf dem rothen Meere bleiben wird." So schlimm, meint das französische Blatt, werde es nun wohl nicht werden, die ganze Welt werde ihren gebührenden Antheil erhalten; aber zu Anfang dieses großen Umschwunges begreife es sich sehr wohl, daß England „materielle Garantieen" zur Wahrung seiner Stellung nehme, und hier sei die Weisheit und Entschlossenheit der englischen Regierung geradezu bewunderungswürdig, wie sie gleichsam auf der Landkarte des Erdkreises fortwährend ein wachsames Auge auf den Gang und den Aufschwung der englischen Industrie habe, allen augenblicklichen Bedürfnissen entspreche, die künftigen vorhersehe, die Hülfsquellen und Absatzwege vorbereite, die Bewegungen erleichtere, den Kreis der Thätigkeit erweitere und derselben auf den Weltmeeren Puncte schaffe, wo die Schiffe im Schirm der britischen Flagge anlegen, ausruhen und zu neuen Flügen bis zu den fernsten Gegenden Muth und Kraft schöpfen können. „Wir sind", meint der Constitutionnel schließlich, „durchaus nicht eifersüchtig wegen der Besetzung der Insel Perim, obgleich dieselbe für einen Luxus der Vorsicht gegen bloß eingebildete Gefahren gelten kann. Was wir bereuen, ist die Folgerichtigkeit in den Unternehmungen, die gute Disciplin in den Köpfen, das weise, gemäßigte Benehmen im Inneren, so wie die gewandte Unternehmungslust nach außen hin, wodurch die große Mehrzahl des englischen Volkes sich auszeichnet. Seine Regierung thut alles, was sie kann, für den Schutz und die Entwicklung der britischen Interessen; aber die Engländer wissen sich überall auch selber zu helfen. Die erste dieser Bedingungen zum Wohlstande ist auch bei uns in Frankreich vorhanden, suchen wir uns auch die zweite anzueignen!" Wir sagen von Herzen dazu Amen! Aber dazu gehört ein breiteres Stück Selbstbestimmung, als die napoleonischen Ideen gestatten, dazu gehört ein Geist, der nicht, wie der französische, seit Richelieu bis auf Napoleon III. gewohnt wurde, um jeder Kleinste und Größeste erst in Paris anzufragen, und nichts zu unternehmen ohne die Initiative der Regierung. Ein Fortschritt zum Besseren ist immerhin schon die Einsicht, daß Frankreich den Nachbar um den gewaltigen Geist der Volks-Initiative zu beneiden hat. Hoffentlich wird das feste Zusammengehen der „großen Nation" mit dem gewaltigen englischen Volke auch in dieser Beziehung manche heilsame Folge haben. Also Frankreich beneidet England nicht um Perim, und doch dürfte dieser nackte Fels leicht dereinst neben Malta ein heller Stein im englischen Kronengeschmeide werden. Perim ist ein kahler, wasserloser, von einer glühenden Sonne erhitzter Felsen, aber es besitzt einen freiten und sicheren Hafen, und was mit Hülfe der modernen Kunst bei den gegenwärtigen Transportmitteln der Briten sich aus nackten Eilanden machen läßt, haben die Engländer auf Malta, so wie auf St. Helena, Ascension und vielen anderen strategisch wichtigen Puncten bewiesen. Auch Perim, das für verhältnißmäßig gesund gilt, wird mit Humus bedeckt, mit Gärten geziert und selbst mit Trinkwasser versehen werden, und sollte man zu dem Zwecke auch die kolossalsten Filtrir-Maschinen errichten und die kostspieligsten Cisternen sprengen müssen. Perim, das etwa zwei Meilen im Umfange hat, besitzt strategisch eine ausgezeichnete Lage, es steigt gerade da aus dem Meere empor, wo die arabische Halbinsel mit dem im Gebel Manchali 856 Fuß aufsteigenden Vorgebirge gleichen Namens der mondförmig im Nad Sejan 350 Fuß sich erhebenden africanischen Küste gewisser Maßen die Hand entgegen streckt. Mitten in der Meerenge des Schreckensthores [illegible] Mekwad, näher nach Arabien zu gelegen, theilt bischen, und in die große, längs der aufsteigenden [illegible] gehende Straße. Die kleine Straße wird wegen ihrer guten Ankergrunde von den Schiffen in der Regel gewählt, und gerade diese künftige Weltpassage wird von den Gestaden der Beiten auf Perim vollständig bestrichen, während auch nach der abyssinischen Küste hin, an welcher die sogenannten acht Brüder das Fahrwasser für größere Fahrzeuge zum wirklichen Schreckensthor machen, die englischen Geschütze bei ihrer jetzigen enormen Tragweite das Fahrwasser weithin beherrschen. Und Perim's Bedeutung wird noch wesentlich durch die Nähe von Aden erhöht, von wo aus es stets mit den Nöthigsten versehen und als dessen Vorwerk und Ergänzung es betrachtet werden kann.

Gewiß sind hier wichtige britische Interessen zu wahren; denn abgesehen davon, ob die Durchstechung des Isthmus zu Stande kommt oder nicht, so ist die Eisenbahn von Suez nach Alexandria in Kurzem eine vollbrachte Thatsache, so wird West-Africa für den Handel täglich wichtiger und der britische Verkehr im indischen Meere in Folge des Aufschwunges der australischen Colonieen, der voraussichtlichen Erweiterung der Beziehungen mit Japan und China und der vermehrten Ausfuhr aus Indien der umfassendsten Fürsorge der englischen Regierung würdiger. Die jüngsten Ausstellungen gegeben für das Jahr 1856 eine Zunahme der englischen Schifffahrt in den indischen Gewässern von nicht weniger als 181,000 Tonnen.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 1. Juli.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem städtischen Oberdeichhauptmann Haepler zu Kohlhorst im Kreise Geestland und dem Inspector Brandt bei der Land-Gestüt-Anstalt zu Neu-Ruppin den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, auf Grund einer zwischen den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten Statt gehabten Verständigung und in Gemäßheit der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 4. April 1853, so wie der Vereinbarungen wegen Vergütung des ausländischen Zuckers und Syrups, was folgt:

§. 1. Während des Zeitraums vom 1. September d. J. bis Ende August 1858 wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit sechs Silbergroschen oder einundzwanzig Kreuzern vom Zoll-Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben.

§. 2. Während des im §. 1. bezeichneten Zeitraums ist an Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup zu erheben, und zwar vom

	Nach dem 30. Thlr. 52½ Fuße. Thlr.	Sgr.	Nach dem 60½ Fuße. Fl.	Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht
1) Zucker:					
a) Brod- und Hut-, Candis- Brech- oder Lumpen- und weißem gestoßenem Zucker, vom Centner . . .	10	—	17	30	14 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze; 10 in anderen Fässern; 13 in Kisten; 7 in Körben.
b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl), vom Centner	8		14	—	13 in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze; 10 in anderen Fässern;
c) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen, vom Centner . . .	5	—	8	45	16 in Kisten von 8 Centn. und darüber; 13 in Kisten unter 8 Centn.; 10 in außereuropäischen Rohrgeflechten (Seegrasses, Kranjans); 7 in anderen Körben; 6 in Ballen.
2) Syrup:					
a) gewöhnlichem, d. h. solchem, welcher nach dem Ergebniß der von der Steuer-Behörde darüber anzuordnenden Ermittlungen krystallisirbaren Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthält, vom Centner	2	—	3	30	11 in Fässern.
b) wenn derselbe unter die vorstehende Lit. a. bemerkte Bestimmung nicht fällt, vom Centner	4	—	7	—	

§. 3. Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich ꝛc. Gegeben Marienbad, 25. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht den Vertrag zwischen Preußen und dem Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Weißenfels und Gera betreffend, vom 2. April 1857.

Circular-Verfügung.

In Vollzug der Verfügung vom 23. März d. J. benachrichtige ich die Handelskammer, daß nach einer amtlichen Mittheilung der königlich dänischen Regierung vom 14. d. M. die provisorischen Anordnungen, betreffend die Schifffahrt durch den Sund und die Belte, welche sich die gedachte königliche Regierung in dem Vollzugs-Protocolle vom 14. März d. J bis zur allseitigen Ratification des die Ablösung der Sund- und Belte-Zölle betreffenden Vertrages vorbehalten hatte, gegenwärtig außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, dergestalt, daß die Schiffe aller Nationen, wenn sie durch die genannten Meerengen gehen, weder provisorische Caution zu leisten noch sich über ihre Nationalität auszuweisen haben. Berlin, 26. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
v. d. Heydt.

An sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Corporationen.

Deutschland.

* **Berlin**, 1. Juli. Die N. Pr. Z. beschäftigt sich heute einmal wieder mit der „Hofschlächterei". In Kurhessen hat die erste Kammer so eben einen Gesetzentwurf zu Stande gebracht, der den Wünschen der Kreuzzeitung wohl ganz entsprechen möchte. Diesem Gesetzentwurfe zufolge soll — jeder Eigenthümer von im Inlande belegenem Grundbesitz befugt sein, derselben für geschlossen (reel unmittelbar) zu erklären. Bei gemeinschaftlichem Eigenthume beider Ehegatten soll auch der Ehemann allein den Güterschluß bewirken können. Die Verpfändung und Veräußerung einzelner Parcellen eines geschlossenen Gutes ist nur bis zu höchstens einem Sechstel des Areals zulässig und bedarf der Genehmigung des Landraths-Amtes. Die vom Gutsübernehmer zu entrichtende Abschlagssumme (Abfindung, Auszug und Alimente) darf die Hälfte des wirklichen Gutswerthes nach Abzug der Schulden nicht übersteigen. Die Abfindung der Descendenten besteht für jeden derselben in einem Drittheil seiner Intestatportion an dem wirklichen Gutswerth nach Abzug der Schulden. Die vom Gutsübernehmer zu Alimentirenden sind während dieser Zeit zu einer ihren Kräften entsprechenden Hülfeleistung bei häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten verpflichtet ꝛc.* Ueberhaupt aber sollen „zur Landwirthschaft dienende Güter von 60 Ackern und darüber den Umfang von 40 Ackern behalten und nur hinsichtlich des weiteren Umfanges dem freien Verfügungsrechte dadurch Grenzen gesetzt werden, wonach jedoch, welcher zusammen mindestens fünf kasseler Acker umfassende Grundstücke aus einer Hand unter lästigen Titeln erwirbt, ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren ohne Genehmigung des Landraths-Amtes die fraglichen Grundstücke gerichtlich oder außergerichtlich im Ganzen oder zu verkaufen.* Es ist aber kaum noch zweifelhaft, daß die Zweite Kammer den Entwurf ablehnen wird. Die sogenannte „Hofschlächterei" ist allerdings auch mit Nachtheilen begleitet. Die Parcellen-Preise werden mitunter auf eine Höhe getrieben, die dem Ankäufer keinen angemessenen Lohn für seine Arbeit übrig läßt, und Arbeitskraft und Wirthschaftlichkeit können darüber erschlaffen. Allein viel öfter ist doch die Lust am eigenen Besitze ein Sporn der Arbeitskraft, welche durch vermehrte Anstrengung den hohen Ankaufspreis binnen Kurzem überwindet und ausgleicht. Die nationalökonomischen Vortheile überwiegen im Ganzen die Nachtheile bedeutend, und da liegt gewiß kein Grund vor, in das natürliche Recht des Besitzers, so theuer zu verkaufen, als er kann, und in das natürliche Recht des Tagelöhners u. s. w., sich durch ehrlichen Kauf ein Eigenthum zu erwerben, hemmend einzugreifen. Es ist nur eine sehr kleine, glücklich situirte Minorität, welche ein Interesse daran hat, einestheils wenig Besitzer und also viele und wohlfeile Tagelöhner auf der Quadrat-Meile um sich zu haben, und anderentheils die in ihrer Nachbarschaft zum Verkauf kommenden Güter lieber ungetheilt wohlfeil, als in Parcellen theuer verkauft zu sehen. So ist es sehr begreiflich, daß bei der Zweiten Kammer in Kassel schon allein aus der Provinz Hanau an 20 Petitionen eingegangen sind, welche eine Ablehnung dringend beantragen, und auch in den übrigen Landestheilen eine Betheiligung an derartigen Demonstrationen vorauszusehen ist.

Der Handels-Minister v. d. Heydt hat sich heute früh zum Gebrauche einer Cur auf vier Wochen nach Marienbad begeben. — Der Cultus-Minister v. Raumer wird am nächsten Samstag zu seiner Erholung nach Köseu abgehen und gedenkt zu Ende des Monats wieder hier einzutreffen.

Wie die Nordd. Ztg. meldet, ist neuerdings angeordnet worden, daß die der Linie angehörenden Landwehr-Compagnieführer nach Beendigung der Controlen und der Uebungen zu ihren Regimentern zurückkehren, dort ihr Standquartier nehmen und, wenn dies nothwendig erscheint, zur Impfung und zur Bewehrung der Uebungen Reisen in dem Bezirke ihrer Compagnie machen werden. Mit dem künftigen Herbste wird dieser Befehl in Ausführung kommen, und die Regierung soll Anordnungen getroffen haben, daß diese neue Maßregel dem Militär-Etat keine neue Belastung verursache.

± **Berlin**, 1 Juli. Es darf nicht auffallen, daß die Nachricht der Neuen Preuß. Zeitung, die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer nach dem früheren russisch-französischen Entwurfe sei von der Mehrzahl ihrer bisherigen Anhänger so gut wie aufgegeben, in dem Nationalfreundlichen und die Manifestation des Vdg Radikaler Rec. Union haben hinreichend gesprochen, daß sie diese Thesinata, an deren innere Wahrheit sie selbst kaum noch glauben, nicht sogleich aufgeben mögen. Es ist aber doch richtig, daß das Unions-Project nur noch in einigen Leit-Artikeln und Correspondenzen existirt. Den besten Beweis dafür liefert, von anderen Thatsachen abgesehen, die Beruhigung der Tuchl. die sich, wie schon einmal angedeutet, in diplomatisch sichtbarer Weise vergewissert hat, daß die Union, wie sie früher einigen Staatsmännern vorschwebte oder doch vorzuschweben schien, nicht zu Stande kommen wird. Die nächste Zeit wird dies noch deutlicher zu Tage treten lassen. — Eine neue, in Hamburg bei Hartwig u. Müller erschienene Flugschrift: „Das Schleswig-Holsteinsche Regiment in dessen Nachwirkungen auf Holstein", schreibt eine etwas conservativ-ständische Autorschaft zu haben. Die Broschüre weist die Inconsequenzen des zurückgetretenen Ministeri nach und die bedenklichen Folgen seines Regiments in den verschiedenen Gesellschaftsclassen. Am interessantesten schien uns die Stelle, wo der augenscheinlich unterrichtete Verfasser die Ursachen und Anfänge der letzten Krisis schildert. „Der Widerstand im Lande war keineswegs gebrochen" — sagt ꝛc —, „davon würde die nächste Ständeversammlung Zeugniß gegeben haben. Der deutsche Bund fing nicht allein an zu genirren, Bedenken drohte, höchst beschwerlich zu werden. An Sympathieen auswärtiger Mächte war trotz aller nach Gelegenheit theils standhaftester, theils anti-ständischer Schwankungen nichts zu erbrücken. Warum sollte man sich die politische drückende Rathwendigkeit eines Mannes gefallen lassen, der die Bedingungen seiner Existenz als solcher in keiner Weise erfüllt hatte? Mag immerhin die unerwartet kund gewordene Eruption eine mehr zufällige gewesen sein, sie war eine Folge der ganz natürlichen Entwickelung der Dinge."

24 Der Schuh.

Erzählung von Fanny Lewald.

1.

Man nimmt es den alten Leuten immer übel, wenn sie alle Tage ihrer Jugend rühmen, wenn sie dieselben besser finden als die Gegenwart, und doch sollte man sie deshalb nicht verklagen als tadeln; denn jene Behauptung spricht es ein, daß sie nicht mehr im Stande sind, der forschreitenden Entwicklung des Lebens und der Geister zu folgen, den immer neu abwägenden Vergleichen und damit die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit unmöglich geworden sind. Indem aber nach, ich jetzigen Blick des Alters zu sehen, gewinnt man zu einem Urtheile, in welchem jeder Mißerinnern und Mißverhalten anbrechen, weil man sich nicht vorbereiten kann, daß die Zeit und die Menschen sich geändert haben. Da haben wir denn unwillkürlich Dinge aus der Schule, die wir uns [illegible] sind, und dann [illegible] denen man sich [illegible] sie jetzt nicht [illegible] geringer Dinge [illegible] zu entgegnen, um ihr Urbenken nicht unrichtig zu lesen, und zu solcher Aufzeichnung nehme ich [illegible] Feder zur Hand.

Ich war in Zurich, der mich heute in die Bergengegend [illegible] führte. Ich hatte ein altes Dokument zu suchen, und während ich damit beschäftigt war, gerieth mir ein kleines Manuscript alte in die Hände, das ich seit langen Jahren nicht wieder angesehen hatte. Es hieß ein ganz junges, sehr [illegible] Mädchen war, das nach der Sitte, welche in [illegible] Jahrhunderten herrschte, als [illegible] oder doch als Dame [illegible] wollte. Dieses Bildniß [illegible] meine [illegible] Urgroßmutter [illegible] Hausschuhe [illegible] erhalten ist.

Ich hatte das Bild zum ersten Male noch bei Lebzeiten meiner Urgroßmutter gesehen und von ihr selber erfahren, daß es eine französische Prinzessin darstelle. Das war aber noch in den frühen Jahren gewesen, in welchen ich alle Menschen, die mich meine Eltern waren, für meine Dankel und Tanten hielt, und so hatte sich denn in mir auch der Gedanke festgesetzt, diese Prinzessin sei meine Tante gewesen. Mich darüber zu wundern, war mir niemals eingefallen, denn Kinder wundern sich über nichts, weil jeder Tag ihnen neue Erfahrungen bringt, die alle etwas Wunderbares für sie haben. Indeß in meiner Phantasie hatte sich der Glaube an jene Tante einmal festgesetzt, und als dann meine Kenntnisse von den Verhältnissen und Zuständen um mich her sich allmählich vervollständigten, hatte ich von jenem Erlebniß und von dem Bilde nicht zu sprechen gewagt.

Ob dies aus der Furcht geschah, man könne mir den Glauben an die schöne Tante zerstören, oder ob ich mich erinnerte, daß die Urgroßmutter das Bild mit ganz gewissen Umständen, Heimlichkeit beseitigt habe, und ob ich also aus Geheimnißsucht nicht darauf fragen mochte, das weiß ich jetzt nicht mehr. Dafür aber schwebte mir noch deutlich alle die phantastischen Ideen vor, die sich in meinem kleinen Kopfe an jenes Bild anspannen hatten, und ich [illegible] ganz [illegible] Mädchen, als ich mich [illegible] Nähe [illegible] mit [illegible] beschäftigte und [illegible] [illegible] [illegible]